

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

- 57 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 - Konkordiasiedlung -**
- 58 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 235 - Ringofengelände -**
- 59 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 - Dürener Straße/Südstraße -**
- 60 **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Kalkofen -**
- 61 **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 14 - Feldstraße -**
- 62 **Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 264 n - südliche Ortsumgehung Weisweiler - von Bau-km 0+008,800 bis Bau-km 2+250,145**
- 63 **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausländerbeirates am 20.09.2001**
- 64 **Bürgerversammlung zum Thema "Hochwasserschutz Nothberg"**

17. Jahrgang
Ausgabe Nr. 18
11.09.2001

**Herausgabe, Vertrieb,
Druck:**

Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
Fachbereich Personal,
Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von 42,00
DM jährlich, zahlbar im
voraus an die Stadtkasse
(Konten bei allen
Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei
erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

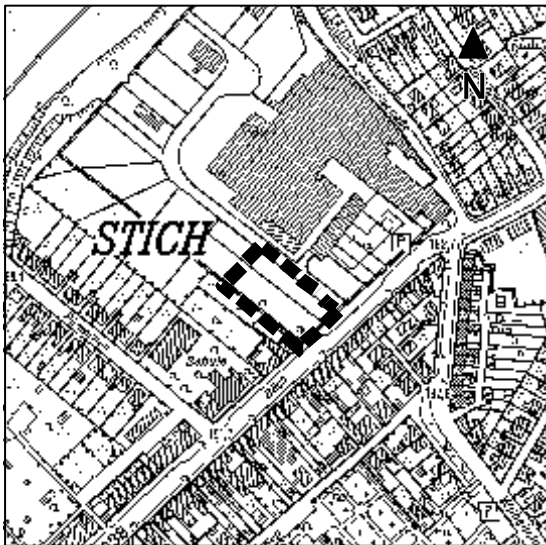
57

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 04.09.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.08.2001 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 - Konkordiasiedlung - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stich. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 - Konkordiasiedlung - liegt mit Begründung vom 24.09.2001 - 26.10.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler,

Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 - Konkordiasiedlung - vorgebracht werden.

Eschweiler, 04.09.2001
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

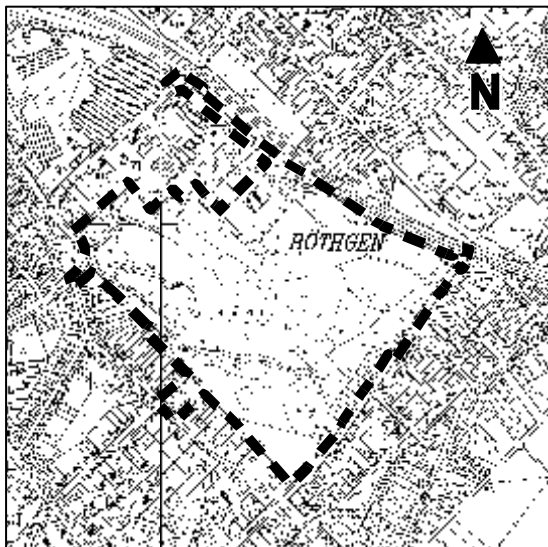
58

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 04.09.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.08.2001 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 235 - Ringofengelände und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Stadtteile Röthgen/Stich. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 24.09.2001 bis 08.10.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekannt-

machungsbereich vor Zimmer 448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 04.09.2001
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

59

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 04.09.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.08.2001 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 - Dürener Straße/Südstraße - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Königsbenden. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 - Dürener Straße/Südstraße - liegt mit Begründung vom 24.09.2001 - 26.10.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler,

52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 - Dürener Straße/Südstraße - vorgebracht werden.

Eschweiler, 04.09.2001
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

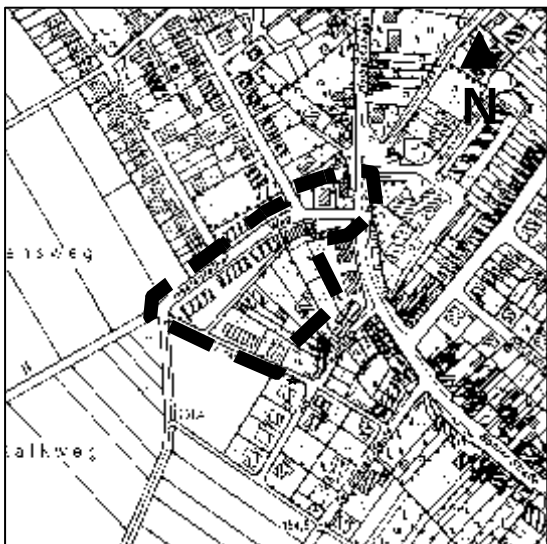
60

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 04.09.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.08.2001 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Kalkofen - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bergrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Kalkofen - liegt mit Begründung vom 24.09.2001 - 26.10.2001 in

der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Kalkofen - vorgebracht werden.

Eschweiler, 04.09.2001
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

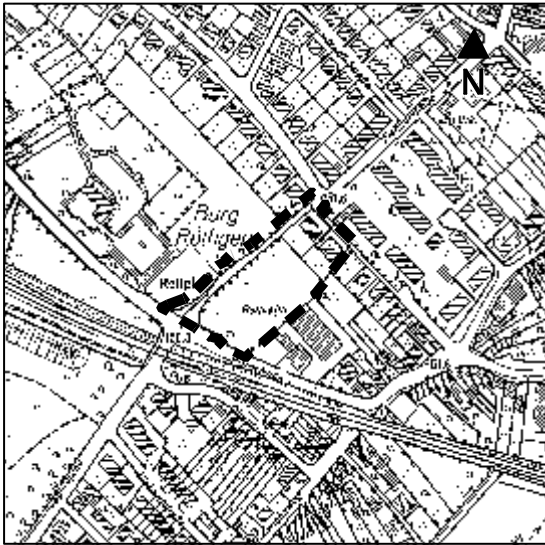
61

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 06.09.2001

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.09.2001 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 14 - Feldstraße - gemäß § 10 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW in den z. Z. gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Röthgen. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 Baugesetzbuch liegt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 14 - Feldstraße - als Satzung und die Begründung ab sofort bei der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 447, dauernd während der

Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 14 - Feldstraße - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 215 und 214 des Baugesetzbuches. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 14 - Feldstraße - unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der z. Z. gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung

dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 06.09.2001

Bertram
Bürgermeister

62

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 29.08.2001

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 264n - südliche Ortsumgehung Weisweiler – von Bau-km 0+008,800 bis Bau-km 2+250,145
- Anhörungsverfahren/Erörterungstermin -

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Donnerstag, dem 20. September 200, ab 10:00 Uhr (Einlaß ab 9:30 Uhr)

im **Ratssaal des Rathauses**
der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich.**

64

Eschweiler, 29.08.2001
In Vertretung:

Schulze
Erster und Techn. Beigeordneter

**Bürgerversammlung zum Thema
"Hochwasserschutz Nothberg"**

Der Wasserverband Eifel-Rur hat aufgrund der Regenereignisse der letzten Jahre und daraus folgenden Beeinträchtigungen Niederschlagsabflußmodelle für den Omerbach und Otterbach erstellen lassen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und den Stand der Genehmigungsverfahren sollen in der Bürgerversammlung vorgestellt und erläutert werden.

Diese Bürgerversammlung findet am

**Donnerstag, den 04.10.2001, 18.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

statt, zu der alle interessierten Anwohner herzlich eingeladen sind.

Eschweiler, 30.08.2001

Bertram
Bürgermeister

63

Am Donnerstag, dem 20.09.2001, 18.00 Uhr, findet eine Sitzung des Ausländerbeirates der Stadt Eschweiler im Rathaus, Raum 7, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Niederschrift
2. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

3. Folklorefest
4. Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 05.09.2001

Zaman
Ausschussvorsitzender